

Honorarinformationen

(Stand 01/2024)

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung/ Beratungsgespräch ² (50 Min.)	870	3,0 ¹	131,15 €	individuell
• nach 19 Uhr, an Sonntagen/ Feiertagen	870	3,5	153,03 €	individuell
weitere psychotherapeutische Leistungen				
Biographische Anamneseerhebung	860	3,0 ¹	160,87 €	einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	3,0 ¹	20,28 €	individuell
eingehende psychiatrische Untersuchung	801	3,0 ¹	43,72 €	einmalig zu Beginn
Bericht an den Gutachter zu Beginn/ Verlängerung der Therapie	808	3,0 ¹	69,94 €	einmalig zu Beginn/ bei Verlängerung
Ausfallhonorar ²			80,00 €	pro ausgefallene Sitzung

¹ Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

² Keine Heilleistung, daher erfolgt keine Erstattung durch die Kostenträger.

Die Behandlungskosten richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Als Basissatz pro Psychotherapiesitzung setze ich den 3,0-fachen Faktor (131,15 €) an. In manchen Einzelfällen (z.B. komplexe Problematiken, Komplikationen, Therapiestunden mit Überlänge) kann dieser Satz bei entsprechender Begründung laut GOP bis zum 3,5-fachen Satz gesteigert werden.

Weitere GOP Leistungen zusätzlich zu den oben aufgeführten, wie beispielsweise Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterungen mit Mitbehandlern u.a. können bei Bedarf bzw. bei Notwendigkeit im Einzelfall hinzukommen.

Die Behandlungskosten werden in der Regel von der Beihilfe und privaten Krankenversicherungen übernommen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kostenträger vor Behandlungsbeginn, welche Kosten in welcher Höhe übernommen werden, da dies auch von ihrem individuellen Vertrag abhängen kann. Die Beihilfe übernimmt Behandlungskosten ohne spezifische Begründung bis zum 2,3-fachen Satz. Die Differenz zum 3,0-fachen-Satz muss in diesem Fall von der/dem beihilfeberechtigten Patienten/in selbst getragen werden.

Da in der psychotherapeutischen Praxis nach einem Bestellsystem gearbeitet wird und zu jedem Termin nur eine Patientin/ ein Patient einbestellt wird, berechne ich bei nicht rechtzeitiger Absage innerhalb von 48 Stunden vorher ein Ausfallhonorar von 80,- Euro. Die Frist von mind. 48 Stunden macht es möglich, den Termin anderen Patienten zur Verfügung zu stellen.

Alle hier aufgeführten Leistungen und Honorare gelten ebenfalls für Selbstzahler. Bei Fragen dazu können Sie sich gern an mich wenden.

Alle vorherigen Vergütungstabellen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Dipl. Psych. Cornelia Herzig
Psychologische Psychotherapeutin
Dronkestr. 3
54294 Trier